

Hausordnung für auswärtige Unterbringung

1. Auf Sauberkeit und Ordnung wird größter Wert gelegt.
2. Beim Fernsehen und Musikhören ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
3. Nach 22.00 Uhr ist auf äußerste Ruhe zu achten, so dass andere Gäste nicht gestört werden.
4. Das Abhalten von Zusammenkünften mit mehreren Gästen und übermäßigem Alkoholkonsum ist nicht gestattet.
5. Grundsätzlich darf in den Unterkünften nicht geraucht werden. Möglichkeiten zum Rauchen sind mit dem Vermieter abzuklären.
6. Die Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung ist sorgsam zu behandeln.
7. Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen.
8. Die Wohnung bzw. das Zimmer darf für Übernachtungen nur von den Mietern genutzt werden.
9. Stellplätze für Pkw auf Anfrage.
10. Bei Abreise ist die Wohnung besenrein zu verlassen.
11. Vor der Abreise erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Einrichtungsgegenstände.
12. Entstandene Schäden müssen von den Mietern ersetzt werden.
13. **Im Krankheitsfalle und bei unumgänglichen Änderungen ist nicht nur die Schule, sondern auch die Unterkunft unverzüglich zu informieren!**

Bei fehlender Information des Wohnheims sind die anfallenden Unterbringungskosten direkt von den Mietern zu tragen.